

Stellungnahme

der

**Bundesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE von Menschen mit
Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
(BAG SELBSTHILFE)**

Zur

**Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-
Verordnung
(IOP Governance-Verordnung -GIGV)**

Als Dachverband von 117 Bundesorganisationen der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und von 12 Landesarbeitsgemeinschaften begrüßt es die BAG SELBSTHILFE sehr, dass nunmehr mit **der Koordinierungsstelle ein Entscheidungsgremium** geschaffen werden soll, welches nunmehr in der Lage sein soll, entsprechende Standards vorzugeben. Nach wie vor kranken viele Abläufe im Gesundheitswesen an der fehlenden Austausch- und Durchsuchbarkeit der Daten; dieses

kann jedoch nicht nur die Versorgung der Betroffenen behindern, sondern auch - im schlimmsten Fall - sogar die Patientensicherheit gefährden. Insoweit wird eine entsprechende Entscheidungsbefugnis dieses Gremiums für unmittelbar sinnvoll und notwendig angesehen, damit die Umsetzung möglichst zeitnah auch in der Patientenversorgung ankommt.

Ebenfalls sehr positiv wird gesehen, dass sowohl in der **Koordinierungsstelle als auch beim IOP-Expertenkreis Vertreter der Patientenorganisationen** beteiligt werden sollen. Aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE ist dies zielführend, da gerade Patientenvertreter oft die Versorgungsprobleme kennen, welche aus der fehlenden Interoperabilität resultieren.

Ergänzungsbedürftig ist aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE jedoch noch die Frage der **Finanzierung der Koordinierungsstelle und der Wissensplattform**, welche ja offenbar nur aus Beiträgen der Gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen soll. Hier wäre eine **finanzielle Beteiligung der privaten Krankenversicherungen** vorzusehen, da es sich natürlich um eine Maßnahme handelt, die auch ihnen und ihren Versicherten Nutzen bringt.

Düsseldorf/ Berlin, den 27.08.2021